Der Staat - das kleinere Übel

Georg Quaas

- (1) Ich wäre geneigt, Radnitzky in vielen Punkten seiner konkreten Kritik an der Staatslastigkeit moderner Gesellschaften zuzustimmen, wenn nicht zu befürchten wäre, daß diese Kritik theoretisch unzureichend fundiert ist und außerdem zu weit geht. Wenn unverzichtbare Funktionen des Staates unterbelichtet bleiben, während Auswüchse, Überspitzungen und Ungereimtheiten genüßlich ausgeweidet werden, stellt sich leicht der Eindruck von Einseitigkeit ein. Im folgenden werde ich versuchen, mit den zum Teil widersprüchlichen Aussagen des Autors ein Bild des Staates zu zeichnen, das seiner bedingten Notwendigkeit gerecht wird, ohne dabei auf eine vertragstheoretische Begründung zu rekurrieren.
- (2) "Die klassische Staatsfunktion ist ... die Schutzfunktion", die durch das Gewaltmonopol realisiert wird (8.1). Das muß man sich nach Radnitzky wohl so vorstellen, daß auf der einen Seite die macht- (weil waffen-) losen Individuen einem zügellosen, waffenstrotzenden Staat auf der anderen Seite gegenüberstehen. Klar, daß unter diesen Bedingungen Machtmißbrauch zu erwarten ist (8.2). Dieses Bild möchte ich durch folgende Fragen relativieren: (i) Ist der moderne Staat tatsächlich so mächtig, wie in (8.1) und (6.1) unterstellt wird? (ii) Ist die vertragstheoretische Erklärung (Legitimierung) des Verzichts der Vielen auf (schwere) Waffen (vgl. 8.6-8.10) die einzig mögliche und plausible? (iii) Welche Ansätze gibt es in Radnitzkys Überlegungen für eine alternative Erklärung der Notwendigkeit des Staates?
- (3) Ich beginne mit der Frage (iii). In (4.5) wird das Drei-Personen-Spiel eingeführt, auf das sich Radnitzkys Überlegungen auch in (9.9) und (9.14) stützen. Damit läßt sich das Problem der Demokratie aus der Sicht des Eigentümers formulieren: Zwei Personen können einen Dritten enteignen (4.5). Es besteht die Möglichkeit, daß dieser Dritte die Koalition seiner Enteigner aufbricht, indem er einen der Koalitionäre auf seine Seite zieht. Denkt man dies weiter, ergeben sich nicht nur einige verwickelte Situationen, sondern vor allem die permanente Unsicherheit des Wechsels der Bündnisse. Das ist wohl der Grund, weshalb Radnitzky das "Drei-Personen-Umverteilungsspiel" in (9.14) als instabil einschätzt. Den Text in (4.5) lese ich auf diesem Hintergrund nun so, daß sich die Lage ändert, wenn "Zuschauer" (Z), die zugleich potentielle Bündnispartner für A, B und C sind, hinzutreten. Dann soll, so Radnitzky, aus Opportunitätsgründen die Vertragstreue obsiegen (4.5). Daraus folgt nun eine Konsequenz, die Radnitzky als Verteidiger des Eigentums ziemlich unangenehm sein müßte: die Enteignung von C durch die Koalitionäre A und B bleibt stabil, weil letztere ihre Reputation als verlässliche Bündnispartner (und Enteigner!) gegenüber dem Publikum wahren müssen.
- (4) Zum Glück für C findet das reale Spiel nicht nur zwischen drei Personen statt. Das hat aber wie man sogleich sehen wird nicht minder unangenehme Konsequenzen für Radnitzkys Argumentation. Sollte sich das Bündnis zwischen A und B als stabil erweisen, bleibt C nichts anderes übrig, als sich einen Partner D aus dem Publikum zu beschaffen. Diese Möglichkeit haben aber auch A und B. Es ist nicht abzusehen, wie unter der Bedingung eines zahlenmäßig unbeschränkten "n-Personen-Spiels" Stabilität zu erzielen sein sollte. Der Hinweis auf die Praxis und auf eine dort weitgehend existierende Stabilität hilft wenig, da wir es hier mit einem theoretischen Problem zu tun ha-

ben. Vielleicht ist aber auch die "Stabilität", zu der das "Drei-Personen-Spiel" gelangen kann, falls Reputation entscheidend ist, ein viel zu enger Begriff, um zu sehen, was hier geschieht: Es bilden sich bei Annahme eines Zuschauerreservoirs Gruppierungen der Aktiven heraus, die versuchen, sich wechselseitig an die Wand zu drücken: ein quasi-stabiler Zustand, der aus der Sicht des methodologischen Individualismus als Krieg aller gegen alle erscheint.

- (5) In (4.4-4.6) arbeitet Radnitzky die Robustheit der Vertragskonvention heraus, um damit zu zeigen, daß der Staat für die Einhaltung von Verträgen entbehrlich ist. Die theoretische Basis für diese Argumentation ist nichts anderes als das "Drei-Personen-Modell" unter Anwesenheit von Zuschauern plus das Modell des seinen Nutzen maximierenden Individuums aus (1.5). Ich gebe zu, daß es für das Individuum, das sich in einer unbefriedeten Hobbes-Welt wiederfindet, von Nutzen sein kann, Reputation dadurch zu erwerben, daß es seine Verträge hält, aber nur, wenn Radnitzky im Gegenzug einräumt, daß es genauso von Vorteil sein kann, einen Vertrag zu brechen - zum Beispiel, um auf die Seite der Gewinnerkoalition zu wechseln. Ob in "monetären Entitäten" ausdrückbar (4.5) oder nicht: der Nutzen der Reputation des Verträge-Haltens muß genauso ins rationale Kalkül des Akteurs eingehen wie der Nutzen eines eventuellen Vertragsbruches. Die "Guten" erhalten nach Radnitzky Kredit, der penetrante Lügner und Vertragsbrecher schlägt sich mit Hilfe des Simultan-Tausches durch (4.4). Aus theoretischer Sicht besteht kein zwingender Grund zu der Annahme, daß eine der beiden Verhaltensweisen favorisiert werden müßte. Spieltheoretische Überlegungen deuten eher darauf hin, daß sich die "Abenteurer" durchsetzen werden. (6) Um in diesem Zusammenhang gleich noch eine andere These Radnitzkys zu widerlegen, die die Wahrheitskonvention betrifft (4.3): weder die funktionalistische noch die individualistische (damit meine ich die von Radnitzky dem methodologischen Individualismus zugeschriebene) Behauptung, daß sich die Wahrheitskonvention durchsetzen müsse, sind besonders plausibel. Nehmen wir den Begriff der Wahrheit so, wie er hier unterstellt wird, nämlich in seiner Doppelbedeutung von "Aufrichtigkeit" und "Übereinstimmung mit der Realität"! Radnitzky meint, aus funktionalistischer Sicht müsse eine Gesellschaft zerfallen, in der die Wahrheitskonvention ständig gebrochen wird. Aus individualistischer Sicht sei es für das Individuum von Vorteil, sich die Reputation eines Menschen zu erwerben, der (immer?) die Wahrheit sagt und deshalb vertrauenswürdig ist. - Ich meine, zur Widerlegung dieser simplen Argumentation sollte es genügen, sich eine Alternative mit etwa demselben Realitätsgehalt vorzustellen: In einer Gesellschaft von Märchenerzählern z.B. erfüllt die Sprache eine integrative Funktion, auch ohne jemals "wahr" im obigen Sinne zu sein. - Ähnlich könnte man vom Standpunkt des methodologischen Individualismus argumentieren: In einer Gesellschaft von Märchenerzählern, Sängern, Tänzern und Händlern könnte ein Individuum mit Sicherheit keine (große) Reputation dadurch erwerben, daß es immer die Wahrheit spricht, es würde vielmehr sehr bald als "lebensuntauglich" aus ihrem Kreis ausgeschlossen werden.
- (7) Ein realistischerer Ansatz wäre wohl, die Bedeutung von Aufrichtigkeit und Realitätsadäquatheit ähnlich wie die der Vertragstreue auf gewisse, typische Situationen zu beschränken. Dann aber fragt es sich, welchen Stellenwert die entsprechende Reputation noch hat? Ob ihr Gewicht wohl hinreicht, die Tradition/Konvention der Wahrheit

zu begründen? Überhaupt würde es sich lohnen, darüber nachzudenken, warum diese Konvention nur in Teilbereichen institutionalisiert worden ist.

- (8) Doch zurück zur Hobbes-Welt und damit zur Beantwortung der Frage (ii)! Ich stimme mit Radnitzky überein, daß nichts für die Annahme spricht, daß die Individuen einer solchen Welt freiwillig und aufgrund einer vernünftigen Einsicht ihre Waffen an eine "Leviathan" genannte Gruppe A übergeben, um endlich dem allgemeinen Chaos einer recht- und gesetzlosen Welt zu entfliehen. - Der vertragstheoretischen "Erklärung" widersprechen nicht nur logische Ungereimtheiten (8.10) und die vielfach bemühte Schwäche menschlicher Vernunft, sondern vor allem die Tatsache, daß die Individuen in Gruppen organisiert sind, deren Machtlogik einen solchen Schritt nicht zuläßt: willst du Frieden, dann rüste dich für den Krieg! Gerade die Logik des Machtkalküls legt eine andere Lösung nahe: die Entwaffnung der unterlegenen Gruppe(n) und die begrenzte Unterstützung des Siegers durch die "Zuschauer" Z. Radnitzkys Erklärung der Herkunft des Staates entspricht dieser Auffassung (8.4). Sie widerspricht der Annahme einer freiwilligen Entwaffnung und läßt den Abschluß eines Vertrages zwischen der obsiegenden Gruppierung (dem potentiellen Staat) und dem Rest der Gesellschaft als überflüssig erscheinen. Das neue System sieht so aus: A unterwirft B unter Duldung von Z, wobei A und B sich aus dem aktiven Teil von Z rekrutieren.
- (9) Wie kann eine solches Herrschaftssystem stabil werden? Zunächst impliziert die Unterwerfung von B auch die Unterwerfung von Z (vielleicht in milderen Formen), da B der Teil der Aktiven von Z ist, der zu A in Opposition steht, und Z erst nach einiger Zeit andere Aktive hervorbringen kann, die in der Lage sind, alternative Gruppen zu A (und B) zu bilden. Entscheidend für die Behauptung von A als Herrscher ist demnach, daß in Z nicht größere Teile aktiv werden, sich organsieren (von Z abspalten) und bewaffnen können. Dazu muß A zwei Dinge tun: das Gewaltmonopol durchsetzen und die Duldung seiner Herrschaft durch Z sichern. An dieser Stelle kommt ein weiteres Theorieelement ins Spiel, das Radnitzky unter dem Titel "Gruppenbildung" beschreibt (6.1). Trotz des Zwanges, den A gegen B und latent auch gegen Z anwenden muß, um die obige Strategie durchzusetzen, kann das soeben skizzierte Herrschaftssystem insgesamt und auf Dauer effizienter sein als ein durch Bürgerkrieg zerrüttetes "n-Personen-Spiel" - insbesondere dann, wenn es gelingt, die Anwendung von Gewalt auf Einzelfälle der Verletzung einer von A installierten (oder übernommenen oder modifizierten) Rechts- und Moralordnung zu beschränken. Somalia konnte vor kurzem noch als Beispiel für eine Gesellschaft im "Naturzustand" dienen. Der Unterschied zu einem Herrschaftssystem ist in der Regel so beträchtlich, daß er auch dem Individuum auffällt. Das stärkt seine Bereitschaft zur Duldung auch dann, wenn es als Bürger "zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung" Steuern zahlen, in der Armee dienen und auch sonst seinen Willen einer übergeordneten Instanz unterwerfen muß.
- (10) Kollektive Rationalität mag individueller Rationalität in wichtigen Situationen widersprechen, so daß Zwangsapparate notwendig werden, um die Produktion öffentlicher Güter durchzusetzen (6.2). Mir scheint, daß Radnitzky in seinem Bestreben, Kollektiventscheidungen generell als problematisch hinzustellen, das Problem zu sehr in der Einschränkung des Grundrechts der Freiheit sieht, und dabei u.a. in (9.1) vergißt, daß alle Individuen an den öffentlichen Gütern partizipieren und daß auch das bürgerliche Recht, das die Freiheit des Individuums sichern soll, Resultat einer Kollektiventscheidung mit Zwangscharakter ist. Der Zwang wäre demnach nicht generell mo-

ralisch zu verurteilen, sondern nur dann, wenn er exzessiv ausgeübt wird und dann nicht mehr als Preis für die Produktion öffentlicher Güter angesehen werden kann.

- (11) Daß der auch vom individuellen Standpunkt erfahrbare Nutzen eines befriedeten "n-Personen-Spiels" gegen die Nachteile eines Steuern (und anderes) eintreibenden Staates im Nutzenkalkül gegeneinander aufgerechnet werden muß, ist der entscheidende Punkt, den Radnitzky in der theoretischen Grundlegung seiner überzogenen Staatskritik übersieht. Solange der Nutzen die Nachteile überwiegt, kann sich der Staat (A) der Loyalität von Z auch dann relativ sicher sein, wenn er repressiv und aggressiv gegen B und andere potentiell Oppositionelle vorgeht. Aus der bequemen Sicht eines Mitglieds der schweigenden Mehrheit, dessen moralische Kategorien weitgehend vom Nutzenkalkül ersetzt worden sind, mag das dabei verursachte Leid hinnehmbar erscheinen, solange es selber nur in Ruhe seinen Geschäften nachgehen kann, und das heißt, zu tauschen, Verträge abzuschließen und sein Eigentum zu genießen. Klarerweise will dieses Individuum nichts weiter als vom Staat so weit wie möglich in Ruhe gelassen werden (9.7). Ich denke, daß ich damit die gesellschaftliche Position bezeichnet habe, von der Radnitzkys Staats-Kritik ausgeht.
- (12) Wie halbherzig und inkonsequent diese Position reflektiert wird, zeigt sich an der endlosen Litanei über die Pervertierung der Schutzfunktion, die Maßlosigkeit von Steuern, Abgaben etc., die belegt, daß diese Erscheinungen mit dem eigenen theoretischen Modell nicht erklärt werden können. Zunächst wird in (8.12) und (8.13) vergessen, daß der Steuerzahler im Unterschied zum kriminell Beraubten in der Regel nur einen berechenbaren und begrenzten Verlust erleidet und daß er dafür auch etwas bekommt: Sicherheit z.B. Wenn weiterhin die Erklärung der Herkunft des Staates (8.4) ernst genommen und funktionalistisch in die Gegenwart übersetzt worden wäre, ist nichts "natürlicher", als daß "der Staat" (die obsiegende Gruppierung A) kein Interesse daran haben kann, allzu viele Ressourcen beim "Rest" der Gesellschaft zu belassen. Historisch macht "der Staat" dabei einen Lernprozeß durch: er muß erst das rechte Maβ an Extraktion und Extinction finden, das ihm eine dauerhafte Existenz ermöglicht. Zu starke Abschöpfung mindert die Prosperität und untergräbt auf Dauer die Loyalität der Untertanen. Zu geringe Abschöpfung ermöglicht Akkumulationen in Z, die zu einer politischen Macht werden können. Das richtige Maß hängt auch von der Art des Regimes ab. Die moderne Demokratie ist vor allem deshalb so stabil, weil sie es akkumulierter ökonomischer Macht erlaubt, auch ohne Bürgerkrieg entscheidenden Einfluß im Staate auszuüben.
- (13) Radnitzkys Standpunkt ist blind für die Grenzen des Gewaltmonopols. Ich nehme wieder seine individualistische Perspektive ein: Der Staat ist ein Abstraktum, das durch lebendige Individuen betätigt werden muß (1.4, 8.1). Genau darin liegt die Garantie, daß er es mit seinen Extraktionen und (gegebenenfalls) Extinctionen nicht zu weit treibt. Für ein aktives, bis auf's Blut gepeinigtes Individuum wird letztendlich fast alles zur Waffe, so daß sich das Gewaltmonopol für den im Namen eines Abstraktums handelnden Peiniger bald als Illusion herausstellen kann. Die Allmacht des Leviathan ist eine Mär. Das ist meine Antwort auf Frage (i). Nicht "das Volk" als Ganzes, auch nicht eine bestimmte, revolutionäre Klasse ist von A zu fürchten, sondern die größtenteils unbekannten, unzufriedenen Aktiven, die "das Volk" (Z) spontan hervorbringt. Im Prinzip ist deshalb das ganze Volk verdächtig, und jeder Anlaß ist gut genug, noch raffiniertere Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen. Die Megamaschine "Umverteilung"

hat vor allem einen politischen und weniger einen moralischen Sinn: Chancengleichheit ist - im Range gleich nach einer sanktionsbewehrten Rechtsordnung - die beste Sicherung gegen Attentäter, Terroristen, Revolutionäre und andere staatsfeindliche "Elemente".

(14) Der Markt hat in diesem Spiel zwangsläufig eine zwieschlächtige Bedeutung: Zum einen sichert er die Prosperität der Industriegesellschaft und ihrer Fortentwicklungen durch Belohnung von glücklich plazierten Innovationen, zum anderen untergraben die dem Markt inhärenten Verteilungsprinzipien die motivationale Grundlage der vielen Habenichtse einer Arbeitsgesellschaft, nämlich das Leistungsprinzip. Wahrscheinlich müßte man diese Behauptung einem Hayek-Anhänger gründlicher auseinandersetzen, wozu hier der Platz aber fehlt; es mag daher genügen, auf die ziemlich verbreitete Erfahrung zu verweisen, daß in einer Marktwirtschaft - ziemlich unabhängig von der individuellen Leistung - die Reichen immer reicher und die Armen immer ärmer werden. Dies ist - paradoxerweise - eine Konsequenz des von Radnitzky in (7.5) so hoch eingeschätzten (Äquivalenten-) Tausches.³ Die Perpetuierung der Marktwirtschaft erfordert, die extrem ungerechten bzw. politisch destabilisierenden Konsequenzen des Marktes abzumildern. Ich sehe momentan keinen anderen Akteur als den Staat, der das übernehmen könnte.

(15) Wenn man so wie ich das sog. "Soziale" moderner Wirtschaftssysteme in erster Linie mit der Sicherung eines stabilen und dauerhaften Herrschaftssystems verbunden sieht, und zwar als Ergänzung zur Rechtsordnung, gelangt man zu der Auffassung, daß die Befürworter des Sozialabbaus noch ein weites Betätigungsfeld haben, bevor sie auf die Grenzen stoßen, an denen aus der Sicht der Vielen der Mangel im Staat das Anstößige wird und nicht sein Übermaß. Für Radnitzky mögen diese Grenzen noch weit, sehr weit entfernt sein. Trotzdem möge er sie bedenken. Denn ihr Eigentümliches ist es, meistens erst wahrgenommen zu werden, wenn es für das gesamte System bereits zu spät ist. Dann bemerkt auch der marktwirtschaftliche Anti-Etatist, wie sehr er den Staat für den Schutz seines Eigentums und als Garant seiner Verträge braucht. Von höheren Zielen, wie dem Bürger ein selbstbestimmtes (auch: politisches) Leben in sozialer Sicherheit zu ermöglichen, einmal abgesehen, sind die vielgeschmähte Umverteilung und die Sozialpolitik der Preis für die allgemein-gesellschaftliche Akzeptanz der Marktwirtschaft und damit für die politische Stabilität marktwirtschaftlicher Gesellschaften.⁴

¹ Vgl. Thomas R. Cusack / Richard J. Stoll: Rationality's Reward in an Warring State System. In Charles S. Gochman / Alan Ned Sabrosky (Hrsh.): Prisoners of War? Nation-States in the Modern Era. Lexington, Massachusetts, Toronto 1990. S.191 ff.

² Das ist eine rein deskriptive Aussage. Zum Widerstandsrecht vgl. die Kant-Interpretation von D. Losurdo: Immanuel Kant. Freiheit, Recht und Revolution. Köln 1987.

³ Vgl. G. Quaas: Werttheoretische Rekonstruktion der Konkurrenz als Ursache der Unterentwicklung. In: Friedrun Quaas / Georg Quaas (Hrsg.): Elemente zur Kritik der Werttheorie. Frankfurt a. M. 1997. S. 243 ff.

⁴ Vgl. dazu auch Viktor Vanberg: Soziale Sicherheit, Müller-Armacks "Soziale Irenik" und die ordoliberale Perspektive. In: Rolf H. Hasse / Friedrun Quaas (Hrsg.): Soziale Marktwirtschaft. Dimensionen eines integrativen Konzepts. Erscheint demnächst im Verlag Paul Haupt, Bern-Stuttgart-Wien.